

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0042/2016/IV

Datum:
07.03.2016

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Konzept für die Nachnutzung des Karlstorbahnhofs

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung über die Prüfung eines tragfähigen Konzepts für die Nachnutzung des Gebäudes Am Karlstor 1 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine Aussage möglich zum jetzigen Zeitpunkt	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof einschließlich Karlstorkino in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell Barracks werden die möglichen Nutzungsalternativen für das Gebäude Am Karlstor 1 geprüft.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits derzeit und in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Bedarf für die räumliche Unterbringung städtischer Ämter besteht.

Begründung:

Es liegt ein Antrag (Drucksache Nummer 0111/2015/AN) vor, ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Konzept für die Nachnutzung des ehemaligen Karlstorbahnhofs, Am Karlstor 1, zu erstellen. Hintergrund ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Umsetzung des Kulturhauses Karlstorbahnhof einschließlich Karlstorkino vom Gebäude Am Karlstor 1 in die ehemalige Kutschenhalle in den Campbell-Barracks (siehe Drucksachen: 0238/2015/BV und 0326/2015/BV).

1. Historie:

Das ursprüngliche Empfangsgebäude wurde beim Bau der Neckartalbahn in den Jahren 1872 und 1873 gegenüber dem Karlstor errichtet. Der heutige Bau ist das Resultat eines Umbaus von 1934 bis 1936. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Am 24.06.1982 hat der Gemeinderat beschlossen, den Karlstorbahnhof zur Verwendung als städtisches Dienstgebäude zu kaufen. Dem Beschluss entsprechend wurde das Gebäude von 1983 bis Anfang 1993 durch städtische Ämter genutzt.

2. Sachstand:

Das Gebäude Karlstorbahnhof wird nach Umzug des Kulturhauses einschließlich Kino voraussichtlich 2018 für eine weitere Nutzung zur Verfügung stehen.

Bei der Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung derzeit mit einem enormen Aufgabenzuwachs in den Themenfeldern Bahnstadt, Konversion und insbesondere Menschen auf der Flucht konfrontiert ist. Für die räumliche Unterbringung städtischer Ämter besteht deshalb bereits derzeit und auch in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Bedarf.

Im Gebäude Karlstorbahnhof würde sich jetzt die Chance ergeben, 40 bis 50 Büroarbeitsplätze in Rathausnähe einzurichten. Daher brauchen wir zwingend die Option, den Karlstorbahnhof als Verwaltungsgebäude nutzen zu können.

Das Gebäude würde sich aufgrund der Lage und des Raumzuschnitts auch gut für ein touristisches Informations- und Servicezentrum für Heidelberg Marketing eignen.

Die Verwaltung wird die Nutzungsalternativen prüfen und in einem weiteren Schritt mit einem Vorschlag auf den Gemeinderat zugehen. Hierbei sind auch die jeweiligen finanziellen Auswirkungen der Alternativen vor dem Hintergrund der zusätzlichen Aufgaben der Stadt, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Thema Menschen auf der Flucht zu berücksichtigen.

Ausgehend von der Absicht der Verwaltung, das städtische Gebäude Karlstorbahnhof künftig wieder als Verwaltungsgebäude für die Stadt bzw. für Heidelberg Marketing zu nutzen, besteht kein Bedarf, diese verwaltungsinterne Umnutzung zum Gegenstand eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu machen. Daraus wird deutlich, dass die Frage der Bürgerbeteiligung erst nach Prüfung der Nutzungsalternativen behandelt werden kann.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange des Beirats von Menschen mit Behinderungen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht berührt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Bei der Prüfung aller Nutzungsalternativen werden die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner